

**Antrag auf Befreiung/Ausnahme von den Verboten der Baumschutzsatzung
 (Baumfällantrag)**

Antragsteller	Grundstückseigentümer/-verwalter <small>(nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragsteller)</small>
Name	Name
Straße	Straße
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon	Telefon

Standort des Gehölzes		
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)		
Ortsteil	Gemarkung	Flurstück

Angaben über das betreffende Gehölz / die betreffenden Gehölze				
Nr.	Baumart	Angaben zur Größe	Art der Maßnahme	Bemerkungen zum Standort

Unter dem Begriff „geschützte Bäume“ im Sinne dieser Satzung ist zu verstehen:

- Laubbäume mit einem Stammumfang von 40 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden; nicht unter diesen Schutz fallen: Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss, Esskastanie, Obstbaumreihen und –alleen sowie Streuobstwiesen.
Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
- Nadelbäume und Pappeln mit einem Stammumfang von 90 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden.
Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
- Mehrstämmige Bäume, wenn mindestens einer der Stämme einen Stammumfang nach den Punkten a) und b) aufweist.

Begründung der Fällung	<input type="checkbox"/> Rechtsurteil (Urteil beifügen) <input type="checkbox"/> Bauvorhaben <input type="checkbox"/> Baum stellt eine besondere Gefahr dar <input type="checkbox"/> Baum krank <input type="checkbox"/> Aufgrabung <input type="checkbox"/> zur Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes
Baumersatzpflanzung:	<input type="checkbox"/> auf dem Grundstück möglich <input type="checkbox"/> nicht möglich <input type="checkbox"/> Ausgleichszahlung
Vorgeschlagene Ersatzmaßnahmen:	

Antragsteller	Zustimmung des Grundstückseigentümer / - verwalter zum Antrag
Unterschrift / Datum	Unterschrift / Datum

HINWEIS: Beantragung als Ausnahmegenehmigung für den Schutzzeitraum 01. März bis 30. September beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt